

Als es in der Schweiz zu wenig Zahnärzte gab

Vor 60 Jahren herrschte in der Schweiz Zahnärztemangel. Abhilfe schaffen sollte eine Reform des Studiums – die allerdings nie umgesetzt wurde. **Warum Zahnmediziner und Mediziner heute dasselbe Grundgenstudium absolvieren**, zeigt ein Rückblick in die 1960er-Jahre.

Text: Andrea Renggli, Redaktion SDJ; Bild: zvg

«Immer weniger Zahnärzte» – so lautete eine Schlagzeile in der «Gazette de Lausanne» vom 6. April 1964. In allen Landesteilen fehle es an Zahnärzten, ist dort zu lesen. Zurückzuführen sei das unter anderem auf das Bevölkerungswachstum und die zunehmende Lebenserwartung, so die Journalistin. Ein weiterer Grund für den Zahnärztemangel: Der Beruf sei trotz der Aussicht auf ein gutes Auskommen für junge Menschen, Männer wie auch Frauen, wenig attraktiv. Der Frauenanteil unter den Zahnärzten betrug 1964 neun Prozent.

Der damalige Präsident der Waadtländer SSO-Sektion nennt in dem Artikel weitere Gründe für den Zahnärztemangel: Der Beruf sei oft anstrengend und undankbar, es brauche sowohl manuelle als auch intellektuelle Fähigkeiten. Nicht zuletzt wirke das lange Studium abschreckend. Man müsse die Studiengänge für Zahnmedizin und für Medizin entflechten.

Unterschiede im Studium

Was hat es mit dieser Forderung auf sich? In den 1950er-Jahren überarbeiteten die Universitäten die Reglemente für die Prüfungen im Medizinstudium. Bis dahin waren die Anforderungen an Mediziner und Zahnmediziner nur in den ersten zwei Semestern die gleichen gewesen. Bei der zweiten Vorprüfung in Anatomie und Physiologie konnten die angehenden Zahnärzte selbst entscheiden, ob sie die volle Prüfung der Medizinstudenten ablegen wollten oder eine weniger umfangreiche Variante, das sogenannte kleine Propädeutikum. Die Fachvertreter für Zahnmedizin waren sich nicht einig, ob diese Möglichkeit beibehalten oder das Zahnmedizinstudium stärker ans Medizinstudium angeglichen werden sollte.

Die SSO wollte das Studium vereinfachen

Bei den Beratungen über die Prüfungsreglemente brachte auch die SSO ihre Meinung ein. Die Berufsorganisation sprach sich dafür aus, das vorklinische Zahnmedizinstudium zu vereinfachen. Sie erhoffte sich, so dem im Artikel geschilderten Zahnärztemangel entgegenzuwirken.

Die Politik sah ebenfalls Handlungsbedarf. 1961 setzte der Bundesrat eine Kommission für Nachwuchsfragen auf dem Gebiet der medizinischen Berufe ein. Eugen Dobler, Professor für Kronen- und Brückenprothetik in Zürich, machte in einem Bericht zuhanden dieser Kommission Vorschläge, um den Zahnärztemangel zu beheben. Sie wurden aber zu spät eingereicht, deshalb wurde letztlich nur das Medizinstudium reformiert.



Ein Artikel in der «Gazette de Lausanne» vom 6. April 1964 berichtete über den Zahnärztemangel in der Schweiz.

Der Röstigraben der Zahnmedizin

Vor allem in der Westschweiz waren die Zahnmedizinazienten weiterhin dafür, den zahnmedizinischen und den medizinischen Studiengang so früh wie möglich zu entflechten. Je länger die gemeinsame Studienzeit dauert, desto weniger Studenten entscheiden sich für die Zahnmedizin, so die Befürchtung. Die Berner Dozenten hingegen waren der Meinung, Zahnmedizin- und Medizinstudenten sollten bis zum zweiten Propädeutikum zusammen studieren und dieselben Prüfungen absolvieren.

ren. Sie wollten vermeiden, dass die universitäre Zahnmedizin gegenüber der Medizin abgewertet wird. Auch brauchten Zahnärzte, die später in der Forschung arbeiten wollten, diese Grundlagenfächer.

Reform wurde nicht umgesetzt

1966 fiel der Entscheid: Zahnmedizinstudenten sollten die zweite Vorprüfung nicht mehr mit den Medizinstudenten ablegen müssen. Umgesetzt wurde dieser Beschluss aber nicht. Denn dazu hätten die Universitäten separate Vorlesungen für die Zahnmedizinstudenten einrichten müssen. Aus Mangel an Lehrkräften und Unterrichtsräumen war das offenbar nicht möglich. Stattdessen wurde ein paar Jahre später das medizinische Grundstudium sowohl für Medizin- als auch für Zahnmedizinstudenten auf vier Semester verkürzt. Dazu wurde der Unterricht umgestellt und besser koordiniert. Das kleine Präpädeutikum für Zahnmediziner wurde nicht mehr angeboten. Zahnärzte und Ärzte hatten somit die gleiche Grundlagenausbildung. Dafür wurde in einem späteren Schritt das klinische Zahnmedizinstudium um ein Semester verlängert. Begründet wurde dieser Schritt mit der Aufwertung der Parodontologie, der Kinder- und der Präventivzahnmedizin.

Quelle: Niklaus Ingold: Die Berner Zahnmedizin 1921–2021. Hrsg. v. den ZMK Bern. Stämpfli Verlag, Bern 2022.

Zahnärzte aus Europa in der Schweiz

In den 1960er-Jahren konnte die zahnmedizinische Versorgung nur dank Zahnärztinnen und Zahnärzten aus dem Ausland sichergestellt werden. Heute ist die Situation genau umgekehrt. Der wirtschaftliche Druck auf die Praxisinhaber in der Schweiz wächst seit einigen Jahren. Aufgrund der bilateralen Verträge können Zahnärztinnen und Zahnärzte aus EU-Ländern ihren Abschluss in der Schweiz anerkennen lassen und hier arbeiten, obwohl ihre Ausbildung teilweise nicht dem Standard der Schweiz entspricht. Seit dem Jahr 2004 wurden so rund 7000 Diplome vom Bundesamt für Gesundheit als gleichwertig anerkannt.

NEUES VON DEN FACHGESELLSCHAFTEN

SGDMFR

Schweizerische Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie

SSRDMF

Société suisse de radiologie dentaire et maxillo-faciale

SSRDMF

Società svizzera di radiologia dentomaxillofaciale

SADMFR

Swiss Association of Dentomaxillofacial Radiology



Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für dentomaxillofaziale Radiologie (SGDMFR) in Bern vom 31. Mai 2023

Ausschreibung des Nachwuchswettbewerbs für Assistentinnen und Assistenten in Weiterbildung

Eingebettet in ein interessantes Programm bietet die SGDMFR jungen Forschenden, die auf dem Gebiet der zahnärztlichen Radiologie arbeiten, an der Jahrestagung 2023 der SGDMFR in Basel ein Forum, um im Nachwuchswettbewerb ihre Arbeiten zu präsentieren.

Zugelassen sind Masterandinnen und Masteranden, Dissertantinnen und Dissertanten schweizerischer Universitäten/Universitätszahnkliniken sowie Teilnehmende eines BAG- oder SSO-akkreditierten Weiterbildungsprogramms.

Bewerber für den Nachwuchswettbewerb sollten Mitglied der SGDMFR sein (oder sich um eine Mitgliedschaft beworben haben).

Das Abstract sollte im IADR-Format (Ziel, Material und Methoden, Ergebnisse, Diskussion, Schlussfolgerung, inkl. aller Co-Autoren und deren Institutionen) in digitaler Form bis zum **20. April 2023** via E-Mail an das SGDMFR-Sekretariat eingereicht werden. Zugelassene Referate sollen maximal zehn Minuten dauern, anschliessend folgt eine fünfminütige Diskussion.

Der Nachwuchspreis der SGDMFR ist mit 2750 Franken dotiert. Die beste Arbeit wird mit 1500 Franken, die zweitbeste mit 750 Franken und die drittbeste mit 500 Franken ausgezeichnet.

Alle zum Nachwuchswettbewerb zugelassenen Teilnehmenden werden zudem zur Jahrestagung eingeladen.

E-Mail-Adresse: bernd.stadlinger@zzm.uzh.ch

Prof. Dr. Dr. B. Stadlinger
Sekretär SGDMFR